

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für unbesangt eingelebte Manuskripte über- nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Rechtstudium und Referendariat.

Am kommenden Montag wird im preussischen Justizministerium eine aus Rechtslehrern und Praktikern zusammengesetzte Kommission zusammentreten, um die Grundzüge einer Reform des juristischen Studiums und des Vorbereitungsdienstes der Referendare zu beraten. Die in den nachstehenden Ausführungen enthaltenen Vorschläge Dr. Wallers beziehen sich auf diese Reform. Sie drücken sich zum Teil mit dem von uns gemachten, werden jedoch in manchen Punkten recht beträchtlich davon ab. Obgleich wir den Anregungen Wallers nicht überall beizupflichten vermögen, halten wir sie doch für bedeutsam genug, um sie unseren Lesern bekannt zu geben.

Die Redaktion.

Schon während der Vorbereitung der Reichsjustizgesetze in der Mitte der siebziger Jahre war man einig über die Unzulänglichkeit des übernommenen juristischen Studienganges. Trotzdem mußte sich der Reichstag damals begnügen, die Bestimmungen über die Befähigung zum Richteramt, dem preussischen Recht im Anschluß an die von aller in Deutschland bestehenden Rechtsgrundzüge zu entnehmen. Sie sind geblieben und mit ihnen die alten Klagen über die Mängel der theoretischen und praktischen Ausbildung. Soll heute der Versuch einer Reform wieder aufgenommen werden, so kann er Erfolg nur dann versprechen, wenn dabei Zweck und Aufgaben des Juristenstandes beachtet werden, wie sie durch unsere politische und kulturelle Entwicklung geschaffen und die noch bestehende Justizreformkommission 1755 eingeholt. Geschäftsfähigkeit, als Annahm. Richter niederen Gerichts oder Hilfsarbeiter im Kollegiengericht vorgedebte Beamte sollen ihre besondere Befähigung für höhere Stellen nachweisen. Erst der Verfassungsausschuss forderte gleiche Vorbildung aller richterlichen Beamten, ließ sie daher alle das Examen vor der Prüfungskommission ablegen und damit das Referendariat zum bloßen Ausbildungsinstinkt hinabsinken. So hat sich die Art der Vorbildung zur großen Staatsprüfung verändert; erst recht aber ihr Gegenstand: Statt der beschränkten Funktionen der Justizbehörden im feuderalistischen Polizeistaat jetzt die unendlich gewachsenen Aufgaben der Gerichte im modernen Rechtsstaat. Immer aber noch besteht das Prinzip, daß der Referendar alles in wenigen Jahren beherrschen lernen soll, um dann ein fertiger, überall verwendbarer Gerichtsbeamter zu sein. Die Unnatur dieses Zustandes haben Männer wie Gneist, Dernburg, Goldschmidt schon vor Jahrzehnten dargelegt. Die Entwidlung hat inzwischen nicht stillgestanden. Der steigende Arbeitslohn läßt viele Richter bezahnen, daß ihnen nicht die Zeit bleibt, sich die Ausbildung ihrer Referendare zu widmen, die zudem durch die sich ausbreitende Spezialisierung der Gerichte beeinträchtigt wird. Zur selbständigen Vertiefung der theoretischen Kenntnisse fehlt dagegen den Referendaren die nötige Gelegenheit zum Literaturnstudium in den meist mageren und nur auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittenen Gerichtshilfsstellen, fehlt vor allem die nötige Anregung und Leitung. So ist das Referendariat zu einer Verrücktheit besser Lebensjahre geworden. Daher die Verwunderlichkeit der jungen Juristen, denen mit mehr als 25 Jahren noch nicht die geringste Möglichkeit geboten ist, im Leben ihren Mann zu suchen.

Zu diesen alten, doch ständig wachsenden Fehlern des bestehenden Studienganges hat die jüngste Rechtsentwicklung

ein neues Moment gefügt. Mit dem Ausbau des Reichsrechts, der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zumal, ebenso wie an Verordnungen, die früher Theorie und Praxis trennten, und mit denen das fortbestehende alte Ausbildungssystem rechnet. Aber noch immer erfolgt die Jahr durch das Referendarexamen. Der noch immer erfolgt die Jahr durch das Referendarexamen. Der noch immer erfolgt die Jahr durch das Referendarexamen. Der noch immer erfolgt die Jahr durch das Referendarexamen.

Und damit zeigt sich, wo allein das Ziel einer Reform zu liegen ist. Weder Erweiterung des Universitätsstudiums, noch Verbesserung der praktischen Ausbildung allein können nützen. Wir müssen vielmehr ein System verlassen, das auf unsere Zeit nicht mehr paßt: Fort mit der Trennung von Universitätsstudium und Referendariat! Wir brauchen einen einheitlichen Studiengang, der nicht mehr fertige Justizpraktiker liefert, sondern wissenschaftlich durchgebildete Juristen, die in vertieftem Studium der juristischen Methodik die Fähigkeit erworben haben, auch auf ihnen weniger vertrauten Gebieten des positiven Rechts sich sicheren Schrittes zu bewegen. Wir brauchen dann für diese jungen Juristen Gelegenheit, sich als verantwortliche Hilfsarbeiter in die Praxis hinein- und zu selbständigen Stellen emporzuarbeiten.

Zur Durchführung dieses Programms gehört: Ein einheitlicher Studiengang von zehn bis zwölf Semestern mit einer Abschlussprüfung fast Referendar- und Referendarexamen; dafür Prüfungsprüfungen. Einiges Zusammenwirken von Fakultäten und Gerichten für die Darstellung des modernen Zivil-, Straf- und Prozeßrechtes, wobei so, daß Professoren an besonderen Gerichtsstellen vor ihrem Hörsaal als Richter wirken, wie der Mediziner in seiner Klinik; daß andererseits besondere Dozenten die praktischen Arbeiten der älteren Studierenden systematisch leiten. Belebung und Vertiefung des Studiums, das Ziel der älteren Vorschläge von Dernburg, Goldschmidt, Stöckel, wie der neueren von Zitelmann und anderen wird damit im weitesten Umfang erreicht; zugleich aber auch Raum geschaffen für neue Lehrtätigkeiten (Rechtshilfs-, Sachverständigen- und auch durch Vertiefung des Gesamtstudiums, für praktische Schulung im Wirtschaftsleben. Wer sich diesem dauernd widmet, bleibt nicht zwecklos vier Jahre Referendar; wer zur Justizpraxis zurückkehrt, bleibt ihr erhalten. Freilich ein fertiger Justizbeamter ist das dann nicht mehr. Wollen wir eine gute Ausbildung, so müssen wir ihr Ziel eben auf einen heute noch erreichbaren Punkt zurückzuführen. Man muß von vornherein darauf verzichten, daß der Student auf allen Gebieten gleichmäßig Spezialkenntnisse für sich eigen machen soll; er soll vor allen Dingen sich genöhen, juristisch zu sehen, juristisch zu denken (Zaeger in Abgordnetenhaus 1902). Der gefasste Rechtsstand wird dann aber Grundliches wissen und mit 24 bis 25 Jahren abwärts nach an praktische Aufgaben herantreten. Er wird nach eingehendem und fruchtvollem Studium als Hilfsarbeiter beim Anwalt zu beginnen haben. Zur Zulassung solcher Hilfsarbeiter zur Anwaltschaft und zum Richteramt bedarf es dann keiner Prüfung mehr. Es genügt die Beurteilung ihrer praktischen Arbeiten durch ihre Vorgesetzten, wobei vielleicht eine Mitwirkung des Landgerichtspräsidiums und der Anwaltskammer in Frage käme.

Eine Reform, die diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt, wird den juristischen Nachwuchs wieder befähigen und genöhen, seine ganze Kraft von Anfang an für seinen Beruf einzusetzen, zu seiner eigenen Vertiefung wie im Interesse des Staates, dessen höchste Aufgaben zu erfüllen dieser Nachwuchs berufen ist. Mit einem Schläge durch-

führbar ist solche Reform freilich nicht. Denn sie stellt gänzlich veränderte Anforderungen, an Lehrende und Studierende erprobt werden. Der Weg zu ihr aber führt durch die innere Ausgestaltung und Annäherung der beiden noch getrennten Richtungsrichtungen aneinander, und damit vor allem auch über die Vorschläge Zitelmanns, die die Grundlage der bevorstehenden Erweiterungen bilden sollen. Wird die Konferenz, die jetzt einen Anfang zu schaffen berufen ist, systematisch auf ein großes Reformziel hinarbeiten, das den Bedürfnissen einer neuen Zeit gerecht wird, so können ihre Arbeiten große und dauernde Bedeutung erlangen.

Gerichtsassessor Dr. Alfred Waller, Berlin.

Der Kaiser und Pichon.

Die Friedenspolitik des Kaisers.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 21. Mai.

Der Chefredakteur des "Matin" Stéphane Lauzanne hat gestern Abend Minister Pichon nach dessen Rückkehr aus Windsor sprechen können. Pichon fand noch ganz unter dem Eindruck der andernotigen Trauerzeremonie. Er sagte: Wir haben gesehen, wie ein ganzes Volk in Trauer ist; deshalb haben die Amerikaner einen so großen Wert, die mitten in tiefem Schmerz König Georg und die beiden Königinnen Mary und Alexandra dem Betretter Frankreichs zu widmen. Die letzte dieser Widmungen war, wie der "Matin" erzählt, ganz besonderer Art: Nach der Zeremonie in Windsor waren im Speisesaal des Schlosses sechs Teller für die Ehren Gäste aufgestellt; auf Wunsch der Königin Mary, die zwischen dem Deutschen Kaiser und dem König von Griechenland saß, wurde Pichon an Tisch der Königin placiert. Der Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs saß zwischen dem österreichischen Kronfolger und dem Prinzen Ferdinand, den er von Belgien her kannte. Nach dem Frühstück hatte Pichon eine Unterhaltung mit König Georg, der von neuem auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen England und Frankreich einging und versichert, diese Beziehungen würden unter seiner Regierung keine Veränderung erleiden.

Über die Unterhaltung Pichons mit dem Kaiser im Buckingham-Palast hat Lauzanne dem Minister nicht betragen wollen; er hat aber von anderer Seite gehört, wie diese Unterredung ausfalle kam und was ihr Gegenstand war. Der Minister näherte sich dem König von Spanien, der ihm einen Gruß zuminkte und an dessen Seite Kaiser Wilhelm stand. Der Kaiser ging lebhaft auf den Minister zu, und ohne daß er sich Pichon vorstellen ließ, redete er ihm die Hand und sprach ihn so freundlich an, als ob er ihn schon lange kenne. Der Kaiser fragte Pichon nach persönlichen Bekannten in Frankreich und auch nach einigen Fragen der inneren Politik, für die er sich interessierte. Er trug auch kein Bedenken, gewisse Punkte der internationalen Politik zu erwähnen. Mit dem Ausdruck der Aufmerksamkeit und der überaus großen Verehrung, die nicht die geringsten seiner anwesenden Eigenschaften sind, sprach der Kaiser von seiner Politiktheorie: Die "Völker Europas müssen im Interesse der Menschlichkeit und Zivilisation miteinander einig bleiben, sich gegenseitig unterstützen und einen großen und friedlichen Staatenbund bilden. Auch bei dem Frühstück in Windsor unterhielt sich der Kaiser, dem Pichon fast gegenüber saß, wiederholt mit dem Minister. Auch alle anderen Souveräne beglückten dem Betretter Frankreichs sehr freundlich. Pichon sagte zum Schluß: Ich

Groß-Berlin.

Eine prinzipielle Betrachtung.

Fritz Stahl.

(Nachdruck verboten.)

In der "Allgemeinen Städtebauausstellung", die mit so großem Erfolge die Aufmerksamkeit auf wichtige Fragen des Lebens lenkt, sind die Entwürfe des Wettbewerbes "Groß-Berlin" zu sehen. Es ist unmöglich, die einzelnen Entwürfe zu beschreiben; auch in knapper Fassung würde eine solche Beschreibung immer ein Buch werden müssen. Es ist unmöglich, die Entwürfe in ihren Einzelheiten zu kritisieren; eine solche Kritik würde ein zweites und noch umfangreicheres Buch werden, und wer es schreiben wollte, — wenn es überhaupt ein einzelner schreiben könnte —, müßte monatelang jede andere Arbeit aufgeben. Was allein möglich ist, ist eine prinzipielle Betrachtung. Gehen die Entwürfe von richtigen Grundgedanken aus? Fassen sie die wesentlichen Probleme an? Werden sie überzeugend? Ist ihre Durchführung möglich? Von dem praktischen Standpunkte, den diese Fragen kennzeichnen, habe ich sie angesehen, und will ich über sie einiges sagen.

Daß kein Projekt da ist, von dem man behaupten kann, dieses müsse nun ausgearbeitet werden, ist selbstverständlich. Die Aufgabe geht durchaus über die Kraft eines einzelnen hinaus, auch wenn dieser einzelne eine Dreieinigkeit von Werkstätten, Ingenieur und Architekt ist, die sich zusammengehangen haben. "Das" Projekt wird erst am Ende vieler Debatte, als Ergebnis der Ideen vieler, entstehen können. Das Resultat dieses ersten Wettbewerbes muß befriedigen, wenn er gutes Material für die endgültige Lösung des Problems liefert und Männer zeigt, die für sie in Betracht kommen. Das aber tut er.

Es wird in absehbarer Zeit ein zweites folgen müssen, der bestimmtere Forderungen aufstellt, über die man sich in nächster Zeit hoffentlich einigen wird.

Die erste ist meiner Meinung nach diese: es müssen neue Eingangstraßen von den Außenvierteln, besonders den westlichen, nach der Innenstadt geschaffen, der Westen und der

Südwesten verbunden werden. Zu diesem Zwecke ist es durchaus notwendig, den Potsdamer und Anhalter Bahnhof aus der Stadt hinauszuziehen und draußen einen Zentralbahnhof West anzulegen. Der Zentralbahnhof für die nördlichen und östlichen Strecken hat seinen gegebenen Platz um den heutigen Verkehr herum. Nur ein solche Lösung besetzt den Kern Berlins von der obigen Rolle des "Rangerbahnhofs", die er heute spielen muß, und gibt die Möglichkeit groß proportionierter Plätze (Leipziger und Potsdamer einheitlich angeordnet) und Straßen.

Diese Notwendigkeit hat am besten Friedrich Krüger verstanden, dessen Entwurf nur angefaßt, nicht preisgekrönt worden ist. Er legt den Nordbahnhof in die Nähe der Siegesallee, verlängert diese über den Kempferplatz, führt sie weiter über den Hakenplatz bis zu dem Westbahnhof. Als große Verkehrsader zwischen West und Südwest dient ihm der überdachte Landwehrkanal. Unsere Leser werden in diesem Plane Ideen wiederfinden, die an dieser Stelle von Friedrich Dernburg und mir seit langer Zeit vertreten werden.)

Das gilt auch von Bruno Mohrings Verlangung der Französischen Straße bis zum Tiergarten. Er hat den oft gebildeten und unumgänglich notwendigen neuen Eingang zwischen Brandenburg und Potsdamer Tor glänzend ausgearbeitet und legt ihn gegenüber an den Tiergartenrand das neue Opernhaus und einen Opernplatz.

Gegen die Lösung der Bahnhofstraße erhebt man den Einwand, daß sie keinen Durchgangsverkehr zwischen Nord und Süd gestatte. Aber dieser Durchgangsverkehr erscheint mir durchaus überflüssig, sogar in jedem Betracht schädlich. Wie? Berlin soll Millionen opfern, viele, viele Millionen, soll seine repräsentativen Plätze verhandeln, bloß damit der Herr aus Seltin, der nach München, und der Herr aus Chemnitz, der nach Moskau, nicht umzufliegen brauchen! Aber er soll umfliegen, er soll sogar in Berlin bleiben! Das wird ihm und der Stadt sehr gut bekommen. Oder man soll ihn einzig um die Stadt führen. Deshalb lehne ich mich mit einem ersten Briefe an, die überaus architektonisch sehr able Prüg-Gezume zu erheben, die gellischkeit von vornherein ab. Wie konnte man es fördern? Ein Projekt, das in den Tiergarten, zwischen

Brandenburger Tor und Siegesallee, einen Fernbahnhof (wenn auch mit unterirdischer Gleisführung) und seinen Verkehr legt! Dann geht nur noch der "Bahnhof Schloßplatz" und, daß die Züge überall zehn Minuten Aufenthalt zur Befriedigung der Sehenswürdigkeiten haben.

Nein, der Fernverkehr gehört nach draußen, wie in jeder Stadt. Seine Bahnhöfe können höchstens durch einen Ring verbunden werden, aber nicht durch eine Linie, die quer durch die Stadt geht.

Die zweite Forderung ist die gute Verbindung mit den Vororten und dem freien Lande. Ihre gloriose Erfüllung ist das große Verdienst des mit einem ersten Preise gekrönten Entwurfs von Hermann Janßen, der zugleich vorzuziehliche und überzeugende Vorschläge für die Bebauung der äußeren Vororte macht. In ihm ist der Mann gefunden, dem diese Aufgabe anvertraut werden kann. Seine radikalen Ausfallstraßen, die nach allen Seiten hin von Berlin weit ins Land laufen und Schnellverkehr haben, geben allen in der Stadt Arbeitenden die Möglichkeit, auf dem Lande in Ruhe und guter Luft zu wohnen. Gewiß, man hätte das vor dreißig Jahren machen müssen, aber es ist doch heute noch nicht zu spät, wenn auch morgen vielleicht schon alles verloren ist. Das Allerwichtigste ist, daß der schöne Norden, Osten und Südosten der Umgebung Berlins, wo viele von uns ganz besonders gern wohnen würden, wenn es möglich wäre, durch Janßens Vorgehen erschlossen wird. Auch die Ringbahnen, mit denen er die engeren und die weiteren Vororte der verschiedenen Himmelsrichtungen untereinander verbindet, sind gut gedacht. Alles das hätte eine Eisenbahnverwaltung, die nicht burokratisch, sondern großaufmerksam rechnet, längst von sich aus ausgeführt haben müssen. An Anregungen dazu hat es nicht gefehlt.

Auch in Krügers schon erwähnten Plane sind gute Gedanken. Besonders die die Radien möglichst weit in die Stadt hineingeführt sind, so daß die Leute aus den Arbeitervierteln zur Not zu Fuß im Grünen hinauszuwandern können, ist vom letzten Standpunkt aus hervorzuheben.

Die dritte Forderung ist die gute Verteilung monumentaler Bauten und die Anlage großer Plätze. In diesen Dingen liegt das Verdienst des Entwurfs des Herrschad-Mohrinas-Peterien, der den dritten Preis erhielt;